

<b>Zeitschrift:</b>	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
<b>Herausgeber:</b>	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
<b>Band:</b>	37 (1938)
<b>Artikel:</b>	Hieronymus Christ, Landvogt von Münchenstein (1729-1806) als Physiokrat
<b>Autor:</b>	Teucher Eugen
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-115016">https://doi.org/10.5169/seals-115016</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Hieronymus Christ, Landvogt von Münchenstein (1729—1806) als Physiokrat<sup>1)</sup>.**

Von

Eugen Teucher.

Der Mann, der Vertreter der Basler Familie Christ, über den ich handeln möchte, ragt durch seine außerordentliche Leistung aus dem Bereich der privaten Familienforschung heraus: er gehört der Öffentlichkeit und der Geschichte an. Hieronymus Christ ist den Spezialisten für die schweizerische Geschichte des 18. Jahrhunderts seit langer Zeit als besonders bemerkenswerte Gestalt innerhalb der Bewegung der Physiokraten bekannt. Der ungenannte Verfasser einer kleinen Abhandlung über „Die Beziehungen der jungen Ökonomischen Gesellschaft in Bern zu Basel“, der identisch ist mit dem Verfasser<sup>2)</sup> eines großen Werkes über die schweizerische physiokratische Bewegung, hat im Jahre 1919 geschrieben: „Christ verdiente eine besondere Abhandlung. Seine Stellung in Sachen der Einführung eines neuen Wirtschaftssystems war wichtig, und auf sein Wort wurde gehört. Er äußerte sich in den „Abhandlungen und Beobachtungen der (Ökonomischen) Gesellschaft in Bern“<sup>3)</sup>. Die Tatsache, daß Hieronymus Christ gleich nach der Einsendung seiner ersten Arbeit für diese Zeitschrift zum Ehrenmitglied der Gesellschaft ernannt wurde, spricht dafür, wie sehr die Berner Herren des 18. Jahrhunderts die Verdienste und das Urteil dieses außerordentlichen

---

<sup>1)</sup> Die Arbeit bleibt im großen und ganzen in der Form bestehen, wie sie als Vortrag vor der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel am 7. Februar 1938 gesprochen worden ist.

<sup>2)</sup> Es ist Conrad Baeschlin (Bern) mit seiner 1907 fertiggestellten aber erst 1917 gedruckten Arbeit „Die Blütezeit der Oekonomischen Gesellschaft zu Bern (1759—1766)“; phil. Diss. Bern. — Die kleine Studie ist im Sonntagsblatt der „Basler Nachrichten“, Jahrgang 1919, Seite 70, erschienen. Nach unsrern Erkundigungen ist Baeschlin der Verfasser des unter „Korrespondenz“ erschienenen Artikels.

<sup>3)</sup> Abhandlungen und Beobachtungen, durch die Oekonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt. — Später, von 1768 an, erschien die Zeitschrift unter dem Titel „Abhandlungen der Schweizerischen Gesellschaft zu Bern“. Für unsere Zwecke benützten wir Jahrgang 1764, 1., 2., 3. und 4. Stück und Jahrgang 1766, 3. und 4. Stück.

Baslers zu schätzen wußten. Dabei ist zu bedenken, daß diese „Abhandlungen und Beobachtungen, durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt“ zu den wichtigsten Quellen der schweizerischen, ja der europäischen Wirtschafts- und Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts gehören, und zu der Gesellschaft selbst zählten nicht nur Fürsten, Staatsmänner und vornehme interessierte Gönner, sondern vor allem die ersten Fachleute in landwirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Dingen, die Europa zählte, also etwa der ältere Marquis de Mirabeau, der Genfer Nicolas de Saussure, der Vater des berühmten Alpinisten und selbst namhafter Agronom, der berühmte Waadtländer Gabriel Seigneux de Correvon, der Stadtschreiber von Nidau Abraham Pagan, der polnische Graf Michael Mniszech Starost von Ivanow, der große Albrecht von Haller und viele andere.

Die Berner Ökonomische Gesellschaft steht im Zusammenhang mit der großen europäischen Bewegung des Physiokratismus, die wir vorderhand als eine Reaktion gegen das alles ergreifende System des Merkantilismus bezeichnen wollen. So eng und sektenhaft die Anfänge der Physiokraten waren, so gewaltig wuchsen sie sich zu einer agrarischen Bewegung großen Stiles aus. Seit dem Versagen des Merkantilismus, besonders seit dem Mississippi-Aktien-Krach von John Law im Jahre 1720 war die Bedeutung der Agronomen im allgemeinen immer mehr anerkannt worden. Man sah ein, daß Handel und Industrie nicht die einzigen produktiven Faktoren des wirtschaftlichen und staatlichen Lebens sein konnten, sondern daß die Landwirtschaft viel produktiver sei. Dazu kam, daß die wirtschaftlichen Intentionen der besitzenden Stände, vor allem der guerbesitzenden Aristokratie auf Immobilien, nicht auf das mobile Geldkapital hin orientiert waren. Im besonderen Maße trifft das von der Schweiz zu, wenn etwa Rappard von der Politik der aristokratischen Kantone Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn sagt, daß sie schlechthin agrar immer gewesen sei.

Aber die agronomische Bewegung drang in der Schweiz, wie namentlich auch in Frankreich erst zur rechten Wirksamkeit durch, als der Begründer des physiokratischen Systems, der Leibarzt Ludwigs XV. und der Madame Pompadour, François Quesnay, zuerst in einigen Artikeln der *Encyclopédie* von 1756 und 1757 und schließlich in einem selbständigen Werke, dem „*Tableau économique*“ vom Dezember 1758, seine Lehre niedergelegt hatte. Damit war der Anfang einer mächtigen wirtschaftlichen Sekte gemacht worden, die ihren Einfluß von Versailles aus



*H i e r o n y m u s C h r i s t - K u d e r*

1729—1806.

Miniatyr im Besitze der Familie Christ.

auf ganz Frankreich und das übrige Europa ausdehnte<sup>4)</sup>). Ökonomische Gesellschaften entstanden im Mutterlande, besonders im bretonischen Rennes mit einer Reihe von Zweiggesellschaften, und von besonderer Bedeutung wurde in der Schweiz die Ökonomische Gesellschaft zu Bern, die ihrerseits Zweiggesellschaften im ganzen bernischen Gebiet, in Lausanne, Vevey, im Simmental, in Aarau und Nidau zur Folge hatte. Ferner entstanden ökonomische Gesellschaften in Solothurn und Biel, eine landwirtschaftliche Sektion der Naturforschenden Gesellschaft zu Zürich, und auch in Basel wurden Ansätze zu einer derartigen Gründung gemacht. Eine Welle von Begeisterung für landwirtschaftliche Dinge schlug über das Land; ernsthaftes Studium von Fragen der Bewässerung, des Kunstdüngers, von neuen Erdarten, neuen landwirtschaftlichen Maschinen, der Viehzucht, aber auch von großgesehenen, prinzipiellen Fragen der Kornversorgung, der Erziehung des Landvolkes, des Zusammenhangs von Gesetzgebung und Landwirtschaft erwachte in allen Teilen der Schweiz.

Das ist in kurzen Zügen das *äußere* Bild der Entstehung der physiokratischen Bewegung. Ihre ungeheure Wirksamkeit hat aber noch einen andern, einen *innern* historischen Grund. Dieser lag im Zustand und der Art der Landwirtschaft zur damaligen Stunde. Seit alemannischer, ja wohl seit prähistorischer Zeit hatte sich der Betrieb der Landwirtschaft, soweit sie vorwiegend ackerbauenden, nicht alpwirtschaftlich-viehzüchtenden Charakter hatte, in dem System der Dreifelderwirtschaft abgespielt. Jedermann weiß, was mit diesem System gemeint ist: Das Ackerland war in drei Teile, Zelgen genannt, eingeteilt, die ihrerseits nach der Zahl der Bauern wieder in Hufen oder Huben unterteilt waren. Auf der ersten Zelge baute man einheitlich Dinkel an, auf der zweiten gewöhnlich Roggen oder Hafer, und die dritte blieb für ein Jahr brach. Außerhalb dieses bebauten Kerns dehnte sich die Allmend und das Waldland aus, auf denen jedes Gemeindeglied das Recht hatte, das Vieh zu weiden.

Dieses uralte System war seit dem 16. Jahrhundert immer mehr durchlöchert worden. Die freie, auf dem Privateigentum und freier Konkurrenz beruhende frühkapitalistische Wirtschaft mußte die alten Formen als hindernd empfinden. Das städtische Marktwesen hatte sich zudem weitgehend verändert: Zwischenhändler kamen auf, die den Preis der zu Waren gewordenen

<sup>4)</sup> Vgl. darüber: *Oncken*, August, Der ältere Mirabeau und die Ökonomische Gesellschaft in Bern. Berner Rektoratsrede, Bern 1886.

Produkte bestimmten. Die auf Selbstversorgung eingestellte Landwirtschaft konnte sich in dieser Form nicht mehr halten. Sie war der kapitalistischen Entwicklung, die der Merkantilismus herbeigeführt hatte, nicht mehr gewachsen.

Dem Einsetzen einer neuen Bewirtschaftung stand jedoch entgegen, daß das Landvolk von sich aus nicht imstande war, noch das alte Betriebssystem selbst von Grund auf reformieren *wollte*. Dem hartnäckigen Konservativismus gesellte sich zur damaligen Zeit eine Stumpfheit und Ergebenheit der ländlichen Bevölkerung, die durch die starren Schranken des Absolutismus und der aristokratischen Ordnung zu verstehen sind. Selbst ein so aufgeschlossener und fortschrittsfreudiger Bauer wie Jakob Guyer von Wermetschwil, der Kleinjogg Hans Caspar Hirzels und Liebling der Zürcher Physiokraten, betrachtete die alte Überlieferung in jeder Form als etwas Teures und Unantastbares.

Je mehr aber um die Mitte des 18. Jahrhunderts die gebildeten und herrschenden Stände auf die Bedeutung der Landwirtschaft hingewiesen wurden, desto stärker sahen sie von sich aus, daß die Landwirtschaft in andere Bahnen gelenkt werden müsse. Es gingen also dem Bauerntum aus der Aristokratie der Städte und des Grundbesitzes *Führer* hervor, die allein das Programm der neuen Betriebsweise durchzuführen imstande waren. Auch sie hatten indessen mit den schwersten Hindernissen zu kämpfen. Ihr Programm lautete in kurzen Worten:

Aufteilung der gemeinsamen Weide,  
Aufhebung der Feldgemeinschaft und des Flurzwanges,  
Beseitigung der üblichen Gemengelage und Zusammenlegung  
der bisher zerstreuten Ackerstreifen oder Huben.

Mit andern Worten: Die Physiokraten wollten Aufhebung der feudalen Lasten und des urwüchsigen Bodencommunismus und Herstellung des vollen Privateigentums an Grund und Boden und damit Freilegung des Weges für eine kapitalistische Landwirtschaft. Das bedeutete aber eine ungeheure *Revolution*, die im Grunde genommen schon alle wirtschaftlichen Postulate der Französischen Revolution in sich faßte. Was der Liberalismus des 19. Jahrhunderts, unterstützt durch die zu Beginn dieses Zeitraumes einsetzende theoretische Nationalökonomie, auf dem Boden der Wirtschaft und des Landbaues im besonderen erreichte, das hat die physiokratische Bewegung in hohem Maße auf praktische Weise vorweggenommen und vorbereitet.

Damit möchte ich die grundsätzlich und zum Verständnis der Erscheinung Hieronymus Christs und seiner agronomischen

Ideen notwendige Darstellung abschließen und zu unserm Basler Physiokraten übergehen.

*Leben und Charakter Hieronymus Christs.*

Hieronymus Christ wurde am 4. Juli 1729 in Basel geboren. Sein Vater, Franz Christ, war Doktor der Rechte und Professor, nachher Stadtschreiber des Großen Rats und Stadtkonsulent, und seine Mutter, Judith Faesch, war eine Tochter des Großrats und ehemaligen Obervogts auf Münchenstein, Hans Jakob Faesch. Die Familie Christ war im 17. Jahrhundert aus Markirch im Elsaß nach Basel gekommen, und der Basler Stammvater des Geschlechts, Tobias Christ, verschied hier im Jahre 1647. Auf weitere genealogische Angaben einzugehen, soll nicht meine Aufgabe sein. Die Ehe von Franz Christ mit Judith Faesch war mit fünf Kindern gesegnet, von denen jedoch ein Knabe, Franz mit Namen, in frühester Kindheit starb. „Mein seliger Vatter“, schreibt Hieronymus Christ in persönlichen Aufzeichnungen<sup>5)</sup>, „ein fleißiger, in allen Sachen der Gelehrsamkeit bewanderter Mann, wandte alle seine Stunden, so ihm die überhäuften Staatsgeschäfte übrig ließen, zum Unterricht seiner und einiger würdiger Freunde Kinder an. Meine damaligen, noch sehr jungen Jahre waren noch nicht reif genug, um das Wesentliche seiner Lehren zu fassen. Doch war dieser gute Saame nicht ganz vergeblich ausgestreuet, sondern erweckte in mir nachher manche patriotische Gesinnung.“ — Franz Christ starb am 14. Oktober 1744, als sein Sohn erst 15 Jahre alt war. Dieser setzte nun seine Studien fort und wurde im Jahre 1745 Magister der freien Künste. Nach einem neunmonatigen Aufenthalt in der französischen Schweiz, in Vevey, begann Hieronymus Christ sein juristisches Studium, das in der damaligen Zeit, wie allgemein üblich, den Charakter eines Privatunterrichts bei einem bestimmten Professor der Universität Basel hatte. In unserm Falle war es zuerst Professor Weiß, dann, als dieser nach auswärts berufen wurde, Professor Rudolf Thurneysen.

Mit 18 Jahren ging Hieronymus Christ die Ehe mit Rosina Kuder, der Tochter des Wirtes Benedikt Kuder, ein, die ihm in der Folge vier Kinder schenkte, von denen ebenfalls eines im ersten Lebensjahr starb. Mit dem Jahre 1751, als Christ

<sup>5)</sup> Hieronymus Christ hat eine kleine Autobiographie mit Anweisungen für sein Begräbnis geschrieben, die sich im Besitze von Dr. Andreas Christ-Iselin, Basel, befindet. Herr Dr. Christ hatte die Liebenswürdigkeit, mir eine Kopie eines von ihm hergestellten Auszuges davon zu überlassen. Die angeführten Stellen stammen daraus.

Gerichtsherr der mehreren Stadt wurde, beginnt seine beachtenswerte Laufbahn in den Ämtern der Stadt Basel. Bereits im Januar 1756, einen Monat nach seiner Wahl zum städtischen Kanzlei-Akzendenten, bewarb er sich, zusammen mit Isaak Iselin und andern, um die Ratsschreiberstelle, wobei ihm jedoch das Los ungünstig war. Dafür gelang ihm am 22. März 1757 die Wahl zum Landvogt von Münchenstein unter 23 Bewerbern.

Über den Charakter Hieronymus Christs als Münchensteiner Obervogt ist schon sehr viel gesagt und geschrieben worden. Äußerungen wie die, daß die Baselbieter sich lieber einen Heiden oder Türk en, als einen Christen gewünscht hätten, sind zum allbekannten Bonmot geworden, das demjenigen, der die Rede auf Hieronymus Christ bringt, immer wieder entgegengehalten wird. Es ist bedauerlich, daß man in der Beurteilung des Landvogts bei dieser oberflächlichen Redeweise auch in der historischen Literatur ungefähr stehen bleibt, einer Redeweise, die zweifellos aus dem Munde von Christs Zeitgenossen kommt, die nicht nur sicher weit gehässiger und unduldsamer als ihr Gegner selbst waren, sondern die sich auch keinen Augenblick die Mühe nahmen, nach den Beweggründen der Handlungsweise Christs zu suchen. Gibt doch selbst Albert Burckhardt-Finsler in seiner Arbeit über die „Revolution zu Basel im Jahre 1798“ zu, daß die Frau Jakobe Fuchs, die sich über Hieronymus Christ mit Abscheu äußert, zwar eine energische Baselbieterfrau gewesen sei, aber auch etwas zungenfertig — ja, man dürfte wohl noch eine schärfere Kennzeichnung setzen! Dieses Urteil, eines der wenigen, die wir über unsren Basler als Mensch und Charakter und in belegter Einwandlosigkeit kennen, bezieht sich freilich nicht auf die Wirksamkeit Christs als Landvogt, sondern auf seine Deputationsreise nach Liestal vom 11. Januar 1798, als die Unruhen im Baselbiet auszubrechen drohten. Jakobe Fuchs schrieb damals an ihre ehemalige Herrschaft, man möge verhüten, daß „keine solche Herren mehr, wie Herr Ratsherr Christ einer ist, auf das Land geschickt werden, der sein Leben nicht einmal einrichten und halten kann nach den Gesetzen und Geboten Gottes, viel weniger nach den Gesetzen der Menschheit, welches ihm von Jungen und Alten öffentlich ausgerufen würde“<sup>6)</sup>.

Zweifellos ist mit dem Herrn Landvogt und Ratsherr Christ nicht immer gut Kirschen essen gewesen. Dafür sprechen auch die zahlreichen Prozesse und Streitigkeiten, die uns aus seinem

<sup>6)</sup> Vgl. darüber: *Burckhardt-Finsler*, Albert, Die Revolution zu Basel im Jahre 1798. Basler Jahrbuch 1899, S. 1.

Leben berichtet werden. In die Amtszeit als Landvogt (1757 bis 1767) fallen die Prozesse mit dem Großen Gescheid wegen der Gerichtsbarkeit in den Bännen Binningen und Bottmingen (1758) und mit Brüglingen wegen des Weinzehnten (1760). Später sind aus den Jahren 1778, 1780 und 1784 die Streitigkeiten mit Professor und Kleinrat Weiß über die Pensionen und die Brüglinger Wasserstreite bekannt geblieben. Am meisten aber hat Christ die erwähnte verfehlte Gesandtschaft nach Liestal geschadet, die er zusammen mit dem Meister Johann Rudolf Merian unternommen mußte. Christ wurde damals als einer der erbittersten Anhänger des alten Systems betrachtet und hatte sich auch uneingeschränkt des Vertrauens der Regierung erfreut. Man wird mit Recht dem beinahe 70jährigen Mann nicht mehr die Beweglichkeit, Elastizität und Empfänglichkeit für die in sehr roher, ungeschlachter Form manifestierten Ideen der Revolution zumuten, nachdem er im Geiste des Ancien Régime mehrere Jahrzehnte öffentlich und schriftstellerisch gewirkt hatte.

Aber wenn wir von all diesen Fehlern und menschlichen Schwächen absehen und uns auf das Tiefste und Wesentlichste in Hieronymus Christ zu konzentrieren versuchen, so formt sich vor uns das Bild einer jener innerlich reichen, aber zwiespältigen Naturen, wie sie alle sind, die im wahrsten Sinne zwischen zwei Zeiten stehen. Damit glaube ich unsren Basler am klarsten erfaßt zu haben, wenn ich von ihm sage: Er stand im Kampfe zwischen der alten und der neuen Ordnung, mehr als andere Zeitgenossen, die in diesem Kampfe leichter weggamen. Mit einer außergewöhnlichen Weitsicht erkannte er, wie wir sehen werden bei der Betrachtung der agronomischen Schriften, daß gewisse Dinge wirtschaftlicher und sozialer Art, an denen das Ancien Régime bis zuletzt festhielt, einfach geändert werden müßten, wenn nicht ein gewaltsamer Umsturz kommen sollte. Gleichzeitig aber hing er mit aller Zähheit an der patriarchalischen Auffassung von Herren und Untertanen. Er glaubte, daß das Landvolk in äußerster Einfachheit, fern von allen Vergnügungen in kindlicher Frömmigkeit leben müsse, daß höhere Kultur, Aufklärung und Bildung ein Vorrecht der herrschenden Stände seien. Ob er überhaupt wisse, was eine repräsentative Verfassung sei, herrschte Christ den aufgeweckten Liestaler Wotfürher Wilhelm Hoch im Januar 1798 an, als dieser ein derartiges Postulat vorgebracht hatte. Und ebenso bezeichnend ist seine zürnende Tirade gegen den Aufwand, die Verschwendung und fremden Vorurteile, die er in Liestal den erbitterten Baselbietern

entgegenschmetterte. Im gleichen Sinne nennt Christ auch in persönlichen Aufzeichnungen die Ideen der Französischen Revolution den „Neuerungs-Schwindel“. Um den Widerspruch aber zu vollenden, spricht er, allerdings mehr als 30 Jahre früher, in einer seiner Arbeiten, von denen gleich die Rede sein wird, von der „Billigkeit und Gleichheit“, die „ein lebendes (d. h. lebendiges) und wirkendes Wesen unter dem Landmanne sich hervorzutun nicht ermangeln wird“.

Man sieht: Alte und neue Zeit stehen im Kampfe in Hieronymus Christ. Das birgt für unser Empfinden als Menschen einer andern Zeit, in der sich alle Tatsachen, um die Hieronymus Christ als Physiokrat und als Staatsmann gekämpft oder sich dagegen gewehrt hatte, längst erfüllt, beinahe in ihr heilloses Gegenteil gewandelt haben, den Charakter des Harten, Unausgeglichenen und Zwiespältigen. Christ war ein eifriger Förderer der kommenden, kapitalistischen Landwirtschaft des 19. Jahrhunderts; er teilt alle Verve und alle Einseitigkeit der Physiokraten; aber allerdings besaß er bei aller Ablehnung der alten Formen der Landwirtschaft einen Gerechtigkeits- und sozialen Instinkt, der ihn ahnen ließ, was wir durch die Ereignisse bestätigt sehen, daß nämlich die Aufteilung der gemeinen Weide den armen Bauer beträchtlich benachteiligen mußte und daß auch andere Unbilligkeiten vorkommen mußten. Aber da war er wiederum ein echtes Kind seiner Zeit, der Aufklärung, und im besonderen der schweizerischen Aufklärung, daß er die sachlichen und besonders die dem Staat dienlichen Fakten höher und mächtiger einschätzte, als das Wohl des Einzelnen. Auf das persönliche Wesen angewandt, bedeutet das, daß Hieronymus Christ etwas Kaltes und Unnahbares an sich gehabt hat. Es geht in der Tat aus den wenigen, dazu noch sehr fragmentarischen Berichten über die Person des Landvogtes von Münchenstein hervor, daß es ihm offenbar nicht gegeben war, mit dem einfachen Mann natürlich und unbefangen zu verkehren, ganz im Gegensatz zu seinem leutseligen Zeitgenossen Isaak Iselin. Das empfanden dann die braven Baselbieter als Härte und Seelenlosigkeit, wenn nicht Grausamkeit. Nach dem Gesagten sind wir aber imstande, tiefer in sein wahres Wesen zu schauen. Meine Arbeit möchte überhaupt dazu beitragen, Hieronymus Christ einmal anders und mit einer vertiefteren Menschlichkeit zu betrachten, als einige bisherige Darstellungen, gestützt auf einseitige Quellen, mit ihm verfahren sind.

Es bleibt mir, zur Vervollständigung des äußern Lebensbildes Hieronymus Christs, noch nachzutragen, daß er nach Ablauf der zehnjährigen Amtszeit als Obervogt in die Stadt zurückkehrte und hier seine Laufbahn in den öffentlichen Ämtern fortsetzte. Er wurde bereits 1767 Gescheidherr, 1769 Dohlenherr, 1771 Großer Rat als Sechser der Schlüsselzunft. Bis zur Wahl als Ratsherr im Jahre 1789 bekleidete er noch eine große Zahl von Ehrenstellen, von denen die Funktionen als Verordneter in Landsachen (1777) und als Fruchtkammerherr (1783) für unsere Zwecke als besonders wichtig festzuhalten sind. Besonders bemerkenswerte Ämter brachte ihm der Ausbruch der Französischen Revolution und des 1. Koalitionskrieges. Darüber schreibt Christ selber: „Auch im Jahre 1791 ward ich zweymal von M. G. H. und Obern an loblichen Vorort Zürich abgeordnet, um wegen dem Durchpaß der Kayserlich-Königlichen Truppen von Rheinfelden her durch unsren Canton in das Prundtrutische nachdrückliche Vorstellung zu machen“... und weiter: „Gleich darauf wurde ich, da die Kriegsflamme in ganz Europa ausgebrochen und unsere Stadt als Eydtgnössischer Gräntzort zu Beybehaltung der Neutralität mit Truppen mußte besetzt werden, von M. G. H. zu einem Generalcommissario vorgeschlagen und von M. G. H. bestätigt, welche E. Stelle (ich) bis Ende Brachmonath 1793 versehen, von selbiger aber durch die wieder mahlige Gesandtschaft auf das enetbürgische Sindicat entledigt worden. (Christ war schon 1789 nach dem Tessin abgesandt worden.) Auch von dieser zweyten Reise kame (ich) glücklich und gesund zu den lieben Meinigen zurück und fuhr fort, mit aller möglichen Tätigkeit alle die Ämter zu erfüllen, so einem Rathsglied bey diesen unruhigen Zeiten obliegen<sup>7)</sup>.“

Hieronymus Christ trat nach der Basler Revolution vom Februar 1798 von allen seinen Ämtern zurück, wie viele seines Standes taten. Er starb, nachdem er nach der Einführung der Mediationsverfassung wieder in den Kleinen Rat als Ratsherr zum Schlüssel gekommen war, am 9. März 1806. Seine Kinder Rosina (1748—1811, verheiratet mit Johann Rudolf Stickelberger), Franz (1750—1815, ein angesehener Handelsherr) und Hieronymus (1753—1827, Oberstwachtmeister und Ritter), überlebten ihn, während seine Gattin schon 1782 gestorben war.

\*

Ich komme nun zur eigentlichen Würdigung Hieronymus Christs als Physiokraten. So zwiespältig der Eindruck, so wider-

<sup>7)</sup> Selbstbiographie bzw. Auszug.

spruchsvoll das Bild des Menschen und Landvogts uns hinterblieben ist, so stark und überzeitlich ist seine Leistung als agronomischer Schriftsteller. Ich habe bereits angedeutet, daß Christ in seinen landwirtschaftlichen und sozialen Ideen seiner Zeit weit voraus war. Aber seine eigentliche Entfaltung und sein volleres Wirken hemmte eine weitgehende Verständnislosigkeit weniger der Behörden, als der Bevölkerung in Basel, eine Verständnislosigkeit in Dingen, die Christ am Herzen lagen. Wir werden am Ende unserer Ausführungen sehen, wie sich die Bemühungen einiger bedeutenden Basler, vor allem Hieronymus Christ, Isaak Iselins, Johannes de Barys und Johann Rudolf Freys, eine ökonomische Gesellschaft in Basel zu gründen, zerschlugen. Mit einer solchen Gesellschaftsgründung ist nicht nur das rein äußerliche Ereignis, ein belangloser Zusammenschluß gemeint: Es ging damals, in den Sechziger- und Siebzigerjahren des 18. Jahrhunderts, wo in der ganzen Schweiz eine nie erlebte Regeneration zu erkennen ist, auch in Basel um ein Mitgehen in Dingen des Geistes. Aber die wenigen Männer, die das Wesentliche der Zeit wirklich erkannten, hatten nicht die Kraft, gegen die Vorurteile einer in Basel besonders starren Tradition durchzudringen, und so blieb fast alles beim alten. Hierin liegt die Tragik einer einseitigen und eindeutigen Begabung wie derjenigen Hieronymus Christ, ein Scheitern, das sicher viel dazu beitrug, ihn im Alter zu einem etwas verbitterten Menschen und zu einem starren Vertreter der alten Ordnung zu machen, nachdem, von ihm aus gesehen, so vieles schief gegangen war.

*Die agronomische Tätigkeit Christ als Landvogt.*

Ich möchte Hieronymus Christ als Physiokrat zuerst in seiner praktischen Arbeit als Basler Landvogt betrachten, hierauf als theoretischer Schriftsteller in seinen Beiträgen zu den „Abhandlungen und Beobachtungen der Ökonomischen Gesellschaft zu Bern“.

Während seiner zehnjährigen Wirksamkeit als Obervogt von Münchenstein<sup>8)</sup> war das agronomische Interesse Christ's auf einem

<sup>8)</sup> Vgl. darüber: *Freivogel*, Ludwig, Stadt und Landschaft Basel in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Basler Jahrbuch 1899, 1902 und 1903. Die Biographien der Landvögte von Münchenstein, damit auch Christ's, befinden sich im Jahrgang 1903. Eine systematische Darstellung der Verwaltung der Basler Landvogteien ist die Arbeit von Dr. Paul Roth, Staatsarchivar in Basel: Die Organisation der Basler Landvogteien im 18. Jahrhundert. Phil. Diss. Basel. Zürich 1922. Sie ist für eine Vertiefung der Verhältnisse auf der Basler Landschaft im Ancien Régime unerlässlich.

langanhaltenden Höhepunkt, den er nie in seinem Leben wieder erreichte. Alle seine schriftstellerischen Arbeiten sind damals entstanden, und seine praktischen Bemühungen zur Hebung der Landwirtschaft, wie sie die Physiokraten in ehrlicher, vielleicht etwas einseitiger Absicht meinten, konzentrieren sich ebenfalls auf diese Zeit. Im Jahre 1761 erhielt Christ auf sein Gesuch hin vom Kleinen Rat das Privileg zur Ausbeutung einer Mergelgrube bei Münchenstein, aus der er Kunstdünger herstellen wollte. Im gleichen Jahre wurde aber sein Gesuch vom Kleinen Rat abgewiesen, einige Ägerten (d. h. verwahrlose steinige Äcker, aber weder identisch mit dem *brachliegenden* Acker, noch mit der gemeinen Allmend) als Erblehen zur Bewirtschaftung zu erhalten. Christ wollte mit der nach physiokratischen Prinzipien durchgeföhrten Bewirtschaftung zeigen, was sein System zu leisten imstande sei. Schon zu Beginn seiner Amtstätigkeit auf Schloß Münchenstein hatte Hieronymus Christ eine Musterwirtschaft auf den Schloßgütern eingerichtet und damit das Vorbild der Berner Physiokraten befolgt, von denen namentlich Johann Rudolf Tschiffely schon in den Fünfzigerjahren hochangesehene Mustergüter eingerichtet hatte. Ebenfalls im Jahre 1761 wurde Hieronymus Christ, zusammen mit Lic. Andreas Faesch und andern Mitgliedern einer Kommission<sup>9)</sup> von der Basler Regierung beauftragt, eine Untersuchung wegen der Einschläge (d. h. der Verwandlung von Gemeinland in private Äcker oder Wiesen: *Einschlagen*, ein überaus wichtiger und häufiger Terminus der Physiokraten, ja vielleicht der wichtigste, heißt nichts anderes als *Einhagen*, das ist zu Privateigentum machen) der Einschläge in Bretzwil und andern Gemeinden vorzunehmen und einen Bericht über die Verbesserungsmöglichkeiten der Landwirtschaft abzuliefern. Man sieht daraus, welches Vertrauen die Basler Regierung in die agronomischen Kenntnisse und Fähigkeiten Christs legte, und welche Folgen dieser Bericht schon im folgenden Jahre hatte, werden wir gleich sehen. Die Berichte der Kommission, besonders der beiden genannten Abgeordneten in Landsachen liegen, von verschiedenen Handschriften geschrieben und in sehr umfangreicher Gestalt auf unserm Staatsarchiv, und es wäre eine Arbeit für sich, diese wichtigen Dokumente über die Basler Landwirtschaft des 18. Jahrhunderts kritisch zu bearbeiten und eventuell zu veröffentlichen. In anderer Form komme ich auf den Bericht noch zurück. In den Siebzigerjahren

---

<sup>9)</sup> Landkommission genannt. Protokolle 1768—1797 im Staatsarchiv (Prot. J. 3).

ist übrigens ein ungefähr gleichlautender Auftrag wiederum an Christ ergangen. Die Folge dieser Berichte von Hieronymus Christ und Andreas Faesch, die u. a. feststellten, daß in 18 Gemeindebännen des obern und hintern Baselbietes bereits 1562 Jucharten eingeschlagen seien, zum privaten Grasbau bestimmt, aber der allgemeinen Herbstweide unterworfen blieben, waren der Erlaß der obrigkeitlichen Einschlagsordnung vom 18. Januar 1764, der Landverordnung vom 28. August 1762 und die Einführung von Volks-, Vieh- und Agrarzählungen. Ferner wurden daraufhin viele neue Einschläge durchgeführt, neue Grasarten gesät und einer Lieblingsidee Hieronymus Christs Folge gegeben, der von jeher die Düngung mit Mergel oder blauem Letten, einen Vorräufer der modernen Kunstdüngung, empfohlen hatte. Die Eigenweidigkeit, d. h. die Aufhebung der allgemeinen Weide mit all ihren von den Physiokraten gesehenen Vorteilen, erhielt einen mächtigen Auftrieb, wenn auch der Bericht Christs und Faeschs feststellt, daß die ärmeren Teile der Bevölkerung sich der Aufhebung *auch* der Herbstweide widersetzen. Das eingesehen zu haben, ist ein sehr bezeichnender Zug von Hieronymus Christ, worauf ich bereits hingewiesen habe; es sind darin die sozialen Bedenken des Landvogts von Münchenstein gegen die Einseitigkeiten der Physiokraten teilweise enthalten. Auf weitere Einzelheiten des landwirtschaftlichen Berichts und seiner Folgen einzugehen, ist an dieser Stelle nicht möglich; ich komme, wie gesagt, bei anderer Gelegenheit darauf zurück.

*Christ als physiokratischer Schriftsteller.*

Die Beiträge von Hieronymus Christ für die „Abhandlungen und Beobachtungen“ der Ökonomischen Gesellschaft zu Bern stehen in engem Zusammenhang mit der praktischen agronomischen Tätigkeit im Amte Münchenstein. Einer davon, unter dem Titel „Nachricht von dem Zustande des Ackerbaues im Kantone Basel“, der im vierten Stück des Jahrganges 1764 der „Abhandlungen“ gedruckt wurde, deckt sich in den Grundgedanken ziemlich genau mit dem landwirtschaftlichen Bericht, von dem soeben die Rede war, und ich durfte daher aus diesem Grunde rascher über diesen hinweggehen. Eine andere Arbeit, die im ersten Stück des gleichen Jahrganges 1764 erschien unter dem Titel „Anmerkungen über die Frohdienste“ hatte einen Straßenbau in Christs Amte zur tatsachenmäßigen Grundlage.

Aus den Protokollen der Berner Ökonomischen Gesellschaft ist der schriftliche Verkehr mit dem Landvogt von München-

stein zu ersehen. Am 7. April 1764 wird er Ehrenmitglied, nachdem er wahrscheinlich kurz vorher seine Abhandlung über die Frohdienste eingeschickt hatte. Einen Monat später wird vor der Plenarsitzung der Gesellschaft, nicht nur vor der Kommission, ein Schreiben von Christ verlesen, in dem wir mit gutem Recht die Danksagung für seine Ernennung zu sehen haben. Wir lesen weiter in den Protokollen vom 18. April 1765: „Von Herrn Landvogt Christ aus Basel Brief abgelesen mit der Berechnung seines mit rotem Klee angesäten Brachlandes.“ Dieses umfangreichere Schreiben wurde im Jahrgang 1766 abgedruckt und stellt ein überzeugendes, von der Einseitigkeit der Physiokraten wenig betroffenes Dokument für den Kampf gegen die Dreifelderwirtschaft dar. Christ beschreibt darin folgenden Versuch:

Ein Ackerstück von  $2\frac{1}{2}$  Jucharten, also fast eine Hektare, wurde zur Hälfte mit Wintergerste und mit Sommergerste besät. Dazu kam zu einem günstigen Zeitpunkt noch eine Saat roten Klee. Zuerst wurde dann in zwei Abständen das Getreide geschnitten und zwei Monate später der Klee. Im folgenden Jahre wurde *nur* Klee und zwar zweimal gesät, und der Erfolg war sehr zufriedenstellend. Im nächsten Jahre kam wiederum Getreide daran, ohne daß das Feld vorher gedüngt worden wäre. Und damit kommen wir zu einer der bevorzugten Ideen und Anregungen, die Christ dem physiokratischen Gedankengut beigeleistet hat. Er sah wohl ein, daß die aufgegebene und bekämpfte Brachruhezeit der Äcker ein Gegengewicht erhalten müsse, damit die Ernte wie früher erfolgreich sein könne. Da er aber, außer seinem bevorzugten Mergel, keine modernen Düngmittel kannte, war er auf natürliche Düngung angewiesen. Der Sinn dieser Arbeit Christ's über den roten Klee besteht nun darin, daß er glaubte, die verfaulenden Wurzeln des Klee könnten als Dung für das nächstjährige Getreide wirken. Anderseits aber steckt in der kurzen Abhandlung die echt physiokratische, auf die Ausbeutung des Bodens im kapitalistischen Sinne hinzielende Absicht, möglichst viel aus den Feldern herauszuholen. Dieses Bestreben mußte den Agrariern des 18. Jahrhunderts noch gelingen, denn der Boden war durch die jahrhundertealte Brachruhe noch fähig herzugeben. Aber die gleichen Voraussetzungen treffen natürlich heutzutage nicht mehr zu. — Hieronymus Christ gibt in diesem kurzen Beitrag zu der Berner Zeitschrift, der den Titel trägt: „Erfahrungen von der Aussaat des rothen Klee (Trifolium pratense purpureum majus) in die Brachfelder“, noch einzelne praktische Ratschläge für die Pflügung, Saat und Bekämpfung von Schädlingen.

Neben den drei gedruckten Abhandlungen, die ich in der Berner Zeitschrift von Hieronymus Christ gefunden habe, hat dieser seinen Berner Gesinnungsfreunden noch mehrere andere Arbeiten und Mitteilungen zugestellt. So erfahren wir aus dem Protokoll vom 29. November 1767 folgendes: „Brief abgelesen von Herrn Landvogten Christ aus Basel, über den allerorten steigenden Getreidepreis, und die deshalb von einer Hohen Obrigkeit zu Basel vorgekehrten Anstalten.“ Am 14. Februar 1767 heißt es: „Wird abgelesen Schreiben von Herrn Christ, Landvogt zu Münchenstein, nebst Übersendung verschiedener Forst- und Handwerksreglementen des Kantons Basel, samt einem Modell der dort üblichen Kunstöfen. Später werden die Protokolle nicht mehr regelmäßig der Zeitschrift beigelegt, und Hieronymus Christ hat wahrscheinlich auch aufgehört, mit den Berner Herren zu korrespondieren, weil ihm die Ämter in Basel nicht mehr Zeit übrig ließen. Hervorzuheben ist der klare, saubere und gewandte Stil der Arbeiten des Münchensteiner Landvogtes, der wie kaum einer der Basler Landvögte seine ländliche Abgeschiedenheit zu bedeutungsvollen Arbeiten angewandt hat — ganz im Gegensatz zu seinem bequemen und rücksichtslosen Kollegen auf Farnsburg, Hans Franz Hagenbach.

Die beiden größeren gedruckten Arbeiten von Hieronymus Christ in den „Abhandlungen und Beobachtungen“ sind von sehr wesentlichem Inhalt. Die Schrift „Von dem Zustande des Ackerbaues in dem Kantone Basel“ ist am 1. September 1764 in Bern eingetroffen und wurde bereits im vierten Stück, also im 4. Quartal 1764 abgedruckt. Von der ersten bis zur letzten Seite ist sie gefüllt mit wertvoller Anregung und Kritik, wie sie wenige Zeitgenossen so klar geübt haben. Eingangs stellt Christ fest, daß in den untern Vogteien der Landschaft Basel, also Riehen, Klein-Hüningen, Liestal und Münchenstein, der Ackerbau durch verschiedene Umstände, besonders durch den vorherrschenden Rebbau, vernachlässigt sei. Besonders schlimm stehe es aber in den obern Vogteien; hier hat die Industrie zur völligen Verwahrlosung der Ackerbestellung geführt. „Die meisten... nähren sich von den Fabriken“, sagt er, „lassen den Ackerbau liegen und trachten nur, einiche Stück Mattland einzuhandeln, mit welchen sie keine Mühe haben...“ Wie wir wissen, hat die Basler Regierung zur Verhütung solcher Mißstände eine Kommission auf das Land reisen lassen, zu der auch Christ gehörte, und die Aufgaben dieser Kommission werden in der Abhandlung kurz skizziert. Die Ergebnisse sind nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet, wovon ich das Wesentlichste wiedergebe:

1. Die verwahrlosten, unbebauten Aegerten, von denen schon die Rede war, gewissermaßen Niemandsland, sind unverzüglich einzuschlagen; denn es ist besser, auf einem guten und gepflegten Grunde eine Kuh ein Jahr lang zu nähren, als in der indianer-freiheitmäßigen Form zur Not ein Schaf. „Unsere Landschaft“, sagt Christ, „ist einem abgedeckten Hausdach zu vergleichen, so eilfertige Ausbesserung vonnöten hat, damit nicht die ganze Landwirtschaft zusammenfalle“.

2. Auf den geringen Äckern in privater Hand wurde bis damals immer mit Verlust geerntet. Das Getreide, das der Bauer im Kornhaus kaufen konnte, kam ihm billiger zu stehen, als das auf diesen schlechten Äckern gesammelte. Christ schlägt daher vor, hier nur noch Viehzucht zu treiben; er wird an dieser Stelle zum überzeugenden Vertreter der liberalen Wirtschaft, des freien Handels und des ungehinderten Austausches von Land zu Land, deren Verwirklichung im 19. Jahrhundert der Physiokratismus so wirksam vorbereitet hatte: „Es heißt immer“, sagt Christ, „es geht viel Geld aus der Schweiz für Frucht. Freilich; aber rechne man dagegen, was für Geld eingeht für Vieh, Käs, Butter und dergleichen; diese Käufe und Gegenkäufe, wenn sie in einer gerechten Gleichheit bleiben, beleben und bevölkern den Staat“.

3. Die Vermehrung der Wiesen und die Verminderung der Äcker ist überhaupt ein wichtiges Postulat bei Christ. Sobald es sich aber um guten Grund handelt, der eingeschlagen werden soll, oder wenn sich der einzuschlagende Boden in der nächsten Nähe des Dorfes befindet, so erhebt sich großer Streit. Dagegen schlägt Christ vor, daß man mit dem Einschlagen am äußersten Ende der Dorfschaft anfangen und konzentrisch bis zur Mitte vorschreiten müsse; so verteile sich guter und weniger guter Grund auf gerechte Weise. Langenbruck war damals ein Beispiel, wie die Einschlagungen sich vorteilhaft ausgewirkt hatten. Der Privatboden war viermal mehr wert geworden; der Zehnten hatte, nach dem Ertrag gemessen, stark zugenommen, die armen Bauern erhielten Reutland und ein Stück von der noch bestehenden gemeinsamen Weide für das Kleinvieh. Christ weiß die nach englischem Beispiel, wie er sagt, in Langenbruck durchgeföhrte Neuordnung der Landwirtschaft nicht genug zu loben.

4. Ein besonders dringender Wunsch Hieronymus Christ ist es immer wieder, auch die gemeine Weide in partikulare Hände übergehen zu lassen. Hier wäre der Nutzen viel größer, meint er, hält aber mit seiner Auffassung vorsichtig zurück.

5. Die sogenannten Berg- oder Waldmatten sind bereits in privaten Händen, dürfen aber nach Michaelis (29. September)

dem allgemeinen Weidgang übergeben werden. Dagegen hat Christ aus sozialen Gründen nichts einzuwenden, empfiehlt aber gute Düngung, und vom Verenatag (1. September) bis Michaelis, äußert er sich, könne noch genug Gras nachwachsen. Vor allem soll es auf eine Probe in diesem Modus für ein paar Jahre ankommen.

Nach der Einteilung der Arbeit Christs folgen nun die Abschnitte 6, 7, 8 und 9, die sich mit der ungünstigen Lage der Dörfer und Güter befassen. Besonders nachteilig ist das Verbot, vom Dorf entlegene, dafür bei den Äckern näher liegende Wohnungen zu bauen. Christ übergeht auch die Frage der unablässlichen Fruchtbodenzinse (Abschnitt 10) mit wenigen Sätzen; er sieht darin ein großes soziales Unrecht. Obwohl diese jährliche Abgabe das sicherste Einkommen des Staates sei, so müsse die Abzahlung doch erwogen werden.

Gerechte Vorschläge werden auch für die sogenannten wohlfeilen Geldzinse auf die Grundstücke (Artikel 11) gemacht. Vor allem muß eine Verschuldung des Bauers verhindert werden; der Zins soll aus einer gleichmäßigen Bewirtschaftung der guten und schlechten Felder, ohne Einseitigkeit, aus dem eigenen Ertrag bezahlt werden; Zinsschulden sollen verboten werden.

12. Auch den Zehntherren muß die Einschlagung der Güter willkommen sein. Da sich die Zehnten nur auf Ägerten und mittlere Äcker beziehen, so muß die privatwirtschaftliche Bebauung dieser bisher unfruchtbaren Felder viel mehr im allgemeinen, folglich auch für den Zehnten einbringen.

Endlich äußert sich Christ noch zu der Zerstückelung der Besitztümer, wie sie die Dreifelderwirtschaft in erschreckendem Maße herbeigeführt hatte. Die Verbesserungsmöglichkeiten bestehen nach unserem Berichterstatter in:

freiem Eigentum,  
aneinanderhangenden Besitzungen  
und Wohnungen oder wenigstens Bestallungen, die in der  
Nähe der Ländereien liegen.

Zum Schluß schlägt Christ abwechselnde Bebauung der Felder vor, wie wir schon in der Arbeit über den roten Klee gesehen haben, und fordert größere Vermehrung der Wiesen. — Wenn man bedenkt, daß diese Arbeit ein Auszug aus dem amtlichen Bericht ist, auf dessen Grundlage in Basel dann die schon erwähnte Landverordnung vom 28. August 1762 und die Einschlagsverordnung vom 18. Januar 1764 erfolgten<sup>10)</sup>, so kann

<sup>10)</sup> Vgl. Freivogel, A. A. O.

man die Bedeutung und Tragweite der angedeuteten Vorschläge und Kritiken erkennen, und man wird nicht nur die Achtung, die die Berner Physiokraten vor den Anschauungen Hieronymus Christs hatten, richtig einschätzen, sondern auch die Haltung der damaligen Basler Regierung entsprechend würdigen, die gar nicht so negativ war; der Widerstand und die Gleichgültigkeit gegen die physiokratischen Ideen kam mehr von der durchschnittlichen Stadtbevölkerung, als von den Behörden her.

Der letzten Schrift, die ich von Hieronymus Christ zu würdigen habe, spürt man deutlich den Einfluß Isaak Iselins an, dessen Schriften jener sicher ausgezeichnet gekannt hat. Eine Stelle wie die folgende könnte, etwas allgemeiner formuliert, in den „Philosophischen und Patriotischen Träumen“, oder in der „Geschichte der Menschheit“, oder in einer andern Schrift Iselins stehen: „... der eingeschlichene Überdrang der Großen mußte von den Geringern befolget werden. Sobald aber eine vernünftigere und mildere Denkungsart die Oberhand gewannen, und man den Unterthanen an einichen Orten gänzlich, an andern aber zum Theile die natürliche Freyheit wieder zukommen ließe, so wurden selbst an vielen Orten Deutschlands Realfrohnungen eingeführt“. Es ist bezeichnend, daß die gleichen Widersprüche und Unklarheiten, wie wir sie in den Werken des großen Basler Ratsschreibers finden, auch in dieser Schrift Christs, bei der es sich um ein ausgesprochen soziales Problem handelt, wiederkehren. Die Schrift heißt „Anmerkungen über die Frohndienste“ und ist in der 1. Quartalsnummer des Jahrganges 1764 der erwähnten Berner Zeitschrift gedruckt. Die widerspruchsvolle Stellungnahme zu sozialpolitischen Fragen kennzeichnet jene ganze Generation, die zwischen 1725 und 1735 geboren war. Sie hatte den ehrlichen Willen, Mißstände wirtschaftlicher und sozialer Art zu beheben, drang aber nie mit der nötigen Rücksichtslosigkeit gegenüber alten Vorurteilen vor und blieb deshalb eine Generation der Unvollendeten. Ihr Werk wurde abgebrochen, und sie selbst sah sich von einem bestimmten Zeitpunkt an von dem lebendigen Prozeß der Geschichte ausgeschaltet. Dieses Schicksal erlitt auch Hieronymus Christ, und es eröffnet sich auch, von hier aus gesehen, ein letzter Rückblick auf die Tragik im Leben und Schaffen des Landvogtes von Münchenstein.

Die Abhandlung „Anmerkungen über die Frohndienste“ macht einen Vorschlag für die Umwandlung der persönlichen und unentgeltlichen Frohndienste in bezahlte Arbeit, was dem Gerechtigkeitsgefühl Christs durchaus angemessen erscheint. Selbstverständlich konnte der Verfasser nicht so weit gehen, anstelle

der für die Obrigkeit arbeitenden Untertanen besondere, vom Staate besoldete Arbeiter für den Bau von Straßen, Flußkorrektionen, Brücken, Amtsgebäuden vorzuschlagen; von dieser dienenden und zahlenden Stellung der Untertanen lebte ja der Staat des Ancien Régime. Aber Christ macht wenigstens kraft seiner Eigenschaft als Landvogt praktisch den Versuch und beschreibt ihn in dieser Arbeit, wie die Ungleichheiten unter den ärmern und reichern Untertanen *unter sich* abgeschafft werden können. Das geschieht mit einer Frohnsteuer von  $1/2\%$ , die auf sämtliche Grundstücke einer Gemeinde erhoben wird, wenn z. B. ein Straßenbau durchgeführt wird. Der Reiche zahlt mehr, der Arme wenig; der Verschuldete ist allerdings im Nachteil, weil keine Rücksicht genommen wird, ob seine Güter belastet sind. Von dem Ertrag dieser Steuer wird der Taglohn für die Frohdienste genommen und proportional der am Straßenbau geleisteten Arbeit verteilt. So wird unentgeltliche Frohn in bezahlte Arbeit geändert, wenn auch der Lohn aus der Steuer der Untertanen, also der Arbeiter selbst, stammt!

Diese Schrift von Hieronymus Christ ist weniger bezeichnend für seine Arbeit und Gedankenwelt als Physiokrat, desto aufschlußreicher aber für sein soziales Gerechtigkeitsgefühl, so weit es mit seiner Stellung als Landvogt und mit dem Zeitgeist vereinbar war.

\*

Trotz der regen Verbindung Hieronymus Christs mit der Berner Muttergesellschaft auf dem Gebiete der physiokratischen und landwirtschaftlichen Bestrebungen ist in Basel nie eine eigentliche Kristallisation der Interessen zustandegekommen. Der Brief, den der hochbegabte Berner Vinzenz Bernhard von Tscharner am 31. Dezember 1761 vor der Berner Ökonomischen Gesellschaft vorgelesen hatte, des Inhalts, daß in Basel die Gründung einer derartigen Vereinigung bevorstünde, war verfrühtes Frohlocken. Die Anstrengungen der vier bedeutenden Basler Physiokraten: Isaak Iselin, Johannes de Bary, Johann Rudolf Frey und Hieronymus Christ, vermochten nicht, die ablehnende Zähheit der Basler Bevölkerung zu bewegen. Drei von diesen Herren wurden Ehrenmitglieder in Bern, wozu noch Daniel Bernoulli kam. An dieser Stelle sind besonders die verständnisvollen Dienste zu erwähnen, die Johannes de Bary der physiokratischen Bestrebung erwiesen hatte. De Bary lebte von 1710—1800, wurde 1760 Oberstzunftmeister, 1777 Gesandter beim französischen Bündnis in Solothurn und wirkte als Bürgermeister von Basel von 1767 bis

1796. Ihm verdankt man besonders, daß die Anstrengungen Christs und Iselins soviel Verständnis bei den Behörden gefunden hatten.

Erst 1795 gelang in Basel die Gründung einer Ökonomischen Gesellschaft. Aber sie war eine Totgeburt. Die Zeitschrift, die sie herausgab, die „Abhandlungen der Ökonomischen Gesellschaft in Basel“, erschien nur ein Jahr<sup>11)</sup>. Später hören wir nicht mehr viel von der Gesellschaft, obwohl sich gegen 100 Mitglieder eingeschrieben hatten. Hieronymus Christ war nicht mehr dabei.

Wir haben in Hieronymus Christ einen Basler des 18. Jahrhunderts kennen gelernt, dessen persönliches Bild in der Geschichte es sich gelohnt hat, von unrichtigen und verzerrten Zügen befreit zu sehen, einen Vertreter der physiokratischen Bewegung, der zwar nicht frei war von den Einseitigkeiten und Übereiletheiten, die diesen eigentlichen Begründern der modernen Landwirtschaft und Nationalökonomie anhafteten, der aber doch das gefährliche neue wirtschaftliche Weltbild mit einer starken Dosis sozialen Denkens korrigierte. Selbstverständlich sehen wir Christ, wie die meisten Aufklärer, heute als zeitgebundene Erscheinung, wie auch die Anwendung physiokratischer Kategorien auf unsere moderne Wirtschaft und Landwirtschaft ein Unsinn ist; aber den Historiker wird diese Gestalt immer wieder anziehen.

---

<sup>11)</sup> Abhandlungen, von der Oekonomischen Gesellschaft in Basel herausgegeben. 1. Bd. 1.—3. Stück 1796.